

jem Abkommen beitreten müssen, weil der böse Konkurrenzverleger mit dem schlechten Beispiel angefangen habe.

Das ist nur ein Beispiel für viele. Ich möchte daraus den Wunsch formulieren, als Ergänzung zu dem schon erheblich verbesserten Paragraphen 11 der Verkaufsordnung: »Alles, was als Vorzugspreis bezeichnet wird, muß wirklich Vorzugspreis sein. Sogenannte Vorzugspreise, die in Wirklichkeit nur Fassade sind, weil alle Interessenten Anspruch darauf haben, verstoßen gegen die guten Sitten eines ehrbaren Kaufmanns und sind verboten.«

Nach den neuesten Bestimmungen muß jeder Verleger, der Vorzugspreise gewährt, diese Absicht im Börsenblatt bekanntgeben. Wir möchten, daß diese Maßnahme auch auf schon erschienene Werke ausgedehnt wird, daß das auf diese Weise entstehende Bücherverzeichnis von einer neutralen Kommission geprüft wird und daß in Zukunft jede Anwendung der Ausnahmeparagraphen 11 und 12 der Verkaufsordnung der Genehmigung dieser Kommission unterliegt.

Es geht auch nicht an (was in liberalistischer Zeit möglich war), daß ein Verleger erklärt: Ich bin gar nicht Verleger, sondern nur Kommissionsverleger. Mein Auftraggeber, die und die gelehrte Gesellschaft, hat mich vertraglich verpflichtet, die und die Vergünstigung zu gewähren unter Ausschaltung des Sortiments. Auf Grund des Paragraphen 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 ist jeder zur Mitgliedschaft der für ihn zuständigen Einzelkammer der Reichskulturkammer verpflichtet, der »bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt«. Also unterstehen auch die gelehrten Gesellschaften, die sich nur einen Kommissionsverleger nehmen, den Bestimmungen der buchhändlerischen Verkaufsordnung. Verträge, die gegen das Gesetz verstoßen oder in denen zwei Beteiligte sich Vorteile zusichern auf Kosten eines dritten Beteiligten, sind nichtig. Im Ernstfall wäre diese Angelegenheit einmal zur Probe gerichtlich auszutragen, wobei wir Sortimentern auf die wohlwollende Unterstützung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler und nicht zuletzt der wissenschaftlichen Verleger rechnen, für welche die Erhaltung eines arbeitsfähigen wissenschaftlichen Sortiments eine Lebensnotwendigkeit ist.

Zu meiner Freude kann ich darauf verzichten, auf den größten Schönheitsfehler des Paragraphen 11 des näheren einzugehen, nämlich auf die Fußnote oder den Pferdefuß des Paragraphen 11, welcher bisher Zeitschriften von den Bestimmungen der Ziffer 4 ausnimmt. Die Zeitschriftenfrage wird im Rahmen der neuen Verkaufsordnung geregelt werden, wie wir hoffen, in einer Weise, die allen Beteiligten gerecht wird. Wie sehr bei den wissenschaftlichen Zeitschriften die Dinge im argen liegen, mögen Ihnen zwei Beispiele erläutern, willkürlich herausgegriffen, wie sie in letzter Zeit der Zufall mir bot: Die Physikalischen Berichte kosten für Mitglieder der Deutschen Physikalischen Gesellschaft bei direktem Bezug vom Verlag RM 19.— pro Quartal, für Buchhändler RM 18.75. Aber die Zeitschrift für Physik kostet pro Band

RM 42.— ord., für Buchhändler RM 31.50 netto, für Mitglieder der Physikalischen Gesellschaft, und das sind wohl sämtliche Interessenten, RM 26.— netto. Der Publikumspreis liegt also um 20% unter dem Nettopreis für Buchhändler!

Fürwahr, man kann sich diesen Tatsachen gegenüber einer gewissen Verbitterung nicht erwehren. Aber ich lasse alle Ironie und zwingen mich zum Verständnis der Gegenseite. Denn die geschilderten Tatsachen sind wahrhaftig Überreste einer vergangenen Zeit buchhändlerischer Entwicklung, und wir stehen vor der Aufgabe, sie zu überwinden, ohne daß der Verlag, der an sie gewöhnt ist, oder gar die Wissenschaft, die erst recht an sie gewöhnt ist, Schaden erleidet. Wir wollen also nicht rechten und richten, sondern einen Weg suchen, der aus diesem Elend herausführt. Eine sprunghafte Erhöhung der Zeitschriftenpreise würde die ohnehin schwierige Lage der wissenschaftlichen Zeitschriften zur Katastrophe steigern. Also muß schrittweise vorgegangen werden, wobei jeder der Beteiligten zu Opfern bereit sein muß. Aber die Zweckmäßigkeit der einzelnen Schritte wäre zu verhandeln. Ich möchte mir die Entwicklung so vorstellen, daß zunächst das Sortiment grundsätzlich in den Vertrieb der fraglichen Zeitschriften mit eingebaut wird mit einer Vermittlungsgebühr von 10%. Nach einem halben Jahr müßte die Vermittlungsgebühr auf 15%, nach einem ganzen Jahr auf 25% oder, wenn auf seine aktive Werbearbeit kein Wert gelegt wird, auch nur auf 20% erhöht werden. In der Zwischenzeit hätte der Verlag Gelegenheit, sich mit seiner Kalkulation und den Methoden seiner Herstellung auf die veränderten Verhältnisse umzustellen. Das Sortiment würde sich um die Werbung neuer Bezieher bemühen, wenn ich mir auch darüber klar bin, daß bei den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen mit einem erheblichen Abonnentengewinn vorerst nicht zu rechnen ist. Die Leistung des Sortiments würde darin bestehen, daß es dem Verlag die Verteilungsarbeit abnimmt und dadurch dessen Spesen verringert und daß es andererseits seinen Kunden Bequemlichkeit verschafft, indem es ihnen den Bezug sämtlicher Bücher und Zeitschriften aus einer Hand ermöglicht.

Ich glaube, meine eben vorgetragenen Wünsche sind so bescheiden, daß sie überall Anerkennung finden müssen. Die Vorsitzenden der verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften waren sich sicher nicht darüber klar, daß sie bei Abschluß der fraglichen Verlagsverträge nicht nur einem lebensberechtigten Stande das Brot wegnahmen, sondern ihm auch eine Art Ehrentränkung zufügten, indem sie ihm stillschweigend bescheinigten, überflüssig zu sein. Nicht nur um unserer wirtschaftlichen Lage willen, noch viel mehr um unserer Ehre willen muß der Paragraph 11 der Verkaufsordnung recht bald seinen Pferdefuß verlieren, und wir bitten den Vorsteher des Börsenvereins, nicht allzu zaghaft zu sein, wenn eine befriedigende Lösung der »schwebenden Verhandlungen« auf gutlichem Wege auf sich warten läßt. Sowohl der Werberat der deutschen Wirtschaft wie vor allem der Präsident der Reichspressenkammer haben ganz andere Eingriffe in bestehende wirtschaftliche Verhältnisse vorgenommen, als die von mir so bescheiden formulierten Wünsche, wenn es ihnen von höheren Gesichtspunkten her notwendig erschien. (Schluß folgt.)

Wettbewerb „Die Lagerbücherei“

Reichsminister Dr. Goebbels empfing am 20. Juni im Beisein des Reichsarbeitsführers Staatssekretär Hierl die Vertreter der preisgekrönten Abteilungen des Arbeitsdienstes, die sich an einem von der Reichschrifttumstelle im Einvernehmen mit der Reichsleitung des Arbeitsdienstes aus Anlaß der »Woche des Deutschen Buches« 1934 veranstalteten Wettbewerb unter dem Kennwort »Die Lagerbücherei« beteiligt hatten. Es galt, die Frage zu beantworten: »Welche Bücher würde die Arbeitsabteilung zur Bildung des Grundstocks einer Lagerbücherei anschaffen, wenn sie den Betrag von 100 Reichsmark zur Verfügung hätte und noch keine Bücher bestände?«. Zur Teilnahme waren nicht einzelne Angehörige des Arbeitsdienstes, sondern nur die Arbeitsabteilungen und Führerschulen berechtigt.

In einer Ansprache führte Dr. Goebbels u. a. folgendes aus: »Es ist mir eine große Freude, Sie zu dieser Stunde hier in meinem Ministerium begrüßen zu können und Ihnen bei dieser Gelegenheit eine besondere Ehrung bereiten zu dürfen. Sie haben sich

an einem Wettbewerb unserer Reichschrifttumstelle in sehr ausgiebigem Maße beteiligt, und es hat sich bei diesem Wettbewerb herausgestellt, daß der Arbeitsdienst nicht nur mit der Faust, sondern auch mit dem Kopf zu arbeiten versteht. Das ist ein wunderbares Zeichen. Denn es wäre sehr schlimm für das deutsche Volk und seine Zukunft, wenn wir, die wir in der Vergangenheit an einer absoluten Überschätzung der geistigen Arbeit gelitten haben, nun ins gegenteilige Extrem verfallen würden. Wir Nationalsozialisten wissen natürlich sehr wohl, daß zum Aufbau eines Staates vor allem Kräfte des Charakters notwendig sind, daß es dazu des Mutes und der Entschlossenheit, der Kühnheit und des Magemutes bedarf. Wir wissen aber auch, daß das allein nicht ausreicht, das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben eines Volkes zu gestalten. Wir unterlägen der Gefahr einer vollkommenen Verarmung unseres nationalen Daseins, wollten wir in unserem berechtigten Kampf gegen den Intellektualismus zugleich auch versuchen, die Intelligenz zu treffen. Wir